

## Pflanzenschutzsachkunde



Anerkannte Fortbildung für Baumschuler 2016  
Rechtlicher Teil 1

Heike Nitt  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt  
Tel. 04125 - 70 68-207, landak@landak.de

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

25.11.2016

## Recht – Teil 1

1. Pflanzenschutz – Sachkunde
2. Nachhaltiger Pflanzenschutz
3. Einschlägige Rechtsquellen
4. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Heike Nitt    Fachbereich Pflanzenschutz    Datum: 25.11.2016    Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

## 1. Pflanzenschutz – Sachkunde (c)

Die „neue“ Pflanzenschutz –Sachkunde (c) besteht aus: a+b=c

**a. Sachkundenachweis !**

**b. Sachkundefortbildung**

+

=

**c. Sachkunde - Pflanzenschutz**

Heike Nitt    Fachbereich Pflanzenschutz    Datum: 25.11.2016    Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

a. Sachkundenachweis  
gilt unbegrenzt



b. Teilnahme an einer SK-Fortbildung  
alle drei Jahre



+

=

**c. Sachkunde - Pflanzenschutz**

Heike Nitt    Fachbereich Pflanzenschutz    Datum: 25.11.2016    Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

## b. Anerkannte PS-SK- Fortbildung



- Zeitlicher Rahmen: mindestens 4 Schulstunden, Gebühr 35 €: 20 € Veranstaltung + 15 € TB
- Die Bundesländer erkennen ihre Veranstaltungen gegenseitig an
- 13 Themen sind in Anhang I der RL 2009/128/EG

Ziele

- **Minimierung der Risiken, die mit dem chemischen Pflanzenschutz verbunden sind**
- **Integrierter Pflanzenschutz fördern**
- **chemischen Pflanzenschutz reduzieren**

Heike Nitt    Fachbereich Pflanzenschutz    Datum: 25.11.2016    Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

## b. Anerkannte PS-SK- Fortbildung

Online-Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz für den Gartenbau




Kurspreis:  
49,90 € inkl. 19% MwSt.  
Einschließlich  
Teilnahmeversicherung

JETZT KURS KAUFEN

www.landakademie.de

Heike Nitt    Fachbereich Pflanzenschutz    Datum: 25.11.2016    Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

### Fortbildungszeitraum




1. Fortbildungszeitraum:  
01.01.2013 – 31.12.2015

Datum der Fortbildungsveranstaltung  
11.02.2015

Heike Nitt muss bis spätestens zum 11.02.2018 (=11.02.2015 + 3 Jahre) an der nächsten Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben.  
Der nächste Fortbildungszeitraum wird auf der Karte nicht vermerkt.

Heike Nitt Fachbereich Pflanzenschutz Datum: 25.11.2016
Thema: SK-Fortbildung Baumschulen
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### Fortbildungszeitraum



Aufüstung meiner Fortbildungsbescheinigungen:  
14.02.2015  
25.11.2016 (+ 3 Jahre)

Nächste Fortbildung bis spätestens zum:  
25.11.2019

Heike Nitt Fachbereich Pflanzenschutz Datum: 25.11.2016
Thema: SK-Fortbildung Baumschulen
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### Fortbildungszeitraum



**Für Neusachkundige\*:**

Ausstellungsdatum = Beginn des ersten Fortbildungszeitraums

12.09.2016 + 3 Jahre =

bis spätestens zum 12.09.2019 muss die erste Fortbildungsveranstaltung besucht werden.

\* Erlangen der Sachkundevoraussetzungen nach dem 14.02.2012 (Inkrafttreten der Gesetzesnovelle)

Heike Nitt Fachbereich Pflanzenschutz Datum: 25.11.2016
Thema: SK-Fortbildung Baumschulen
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### Wozu brauchen Sie die Sachkunde?

- Anwendung von PSM in der Baumschule
- Beaufsichtigung und Anleitung von Azubis beim Ausbringen von PSM
- Beaufsichtigung und Anleitung von nicht Sachkundigen Mitarbeitern bei einfachen Hilfstätigkeiten
- Erwerb von PSM für den Profibereich ab dem 26.11.2015




Heike Nitt Fachbereich Pflanzenschutz Datum: 25.11.2016
Thema: SK-Fortbildung Baumschulen
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### Einfache Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz



- Rodentizide mit Legeflinten, Auslegen in Köderstationen, Einlegen von Ködern in den Wühlmauspflug
- Ausbringen von Schneckenkorn mit Legeflinten
- Verwendung von handgeführten Streichgeräten bei der Unkrautbekämpfung (Ampfer)
- Anlegen von Leimen, Wachsen, Baumharzen
- Aufhängen von Pheromondispensern
- Tauchen von Veredlungshölzern in ein fertig angesetztes PSM

Leitlinie der Länder zur Festlegung von Tätigkeiten nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz (Stand März 2014)

Heike Nitt Fachbereich Pflanzenschutz Datum: 25.11.2016
Thema: SK-Fortbildung Baumschulen
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### Einfache Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz



Für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit Rückenspritz- und -sprüngeräten

ist generell der Sachkundenachweis erforderlich.



Heike Nitt Fachbereich Pflanzenschutz Datum: 25.11.2016
Thema: SK-Fortbildung Baumschulen
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### Abgabe von Pflanzenschutzmittel

**Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an berufliche Anwender**

Leitlinie der Länder zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an berufliche Anwender

**Leitlinie für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Internet- und Versandhandel**

Gesetzliche Pflichten beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln über den Internet- und Versandhandel

Der Handel verlangt Vorlage des SKN und des Personalausweises sofern man dem Abgeber nicht persönlich bekannt ist.

+

Informationsmaterialen auf der Webseite des BVL

Helke Nit
Fachbereich Pflanzenschutz
Datum: 25.11.2016
Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

### 2. Nachhaltiger Pflanzenschutz

Helke Nit
Fachbereich Pflanzenschutz
Datum: 25.11.2016
Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

### Aspekte der Nachhaltigkeit im Pflanzenbau

**Agarlandschaft**

- ➔ effizienter mit Ressourcen umzugehen, einschließlich Boden, Wasser, Luft und Naturhaushalt insgesamt
- ➔ Auch Pflanzenschutzmittel sind Ressourcen, die gezielt und sachgerecht angewendet werden müssen

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird dem Schutz dieser Ressourcen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Helke Nit
Fachbereich Pflanzenschutz und Lebensmittelrecht

### Integrierter Pflanzenschutz

Der integrierte Pflanzenschutz (IPS) eine **Kombination** von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung **biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen** die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das **notwendige Maß** beschränkt wird.

Helke Nit
Fachbereich Pflanzenschutz und Lebensmittelrecht

### Strategische Ziele im Pflanzenschutz

**§ 4 PflSchG: Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Umsetzung von Artikel 4 der Rahmen-Richtlinie 2009/128/EG)**

<http://www.bmel.de>

Die Bundesregierung beschließt **nationalen Aktionsplan mit Maßnahmen** zur:

- ➔ Verringerung der Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit und die Umwelt
- ➔ Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes
- ➔ Förderung alternativer (nicht chemischer) Methoden des Pflanzenschutzes

Helke Nit
Fachbereich Pflanzenschutz und Lebensmittelrecht

### Anwendung nach guter fachlicher Praxis

http://bmel

vom 21.05.2010

**Artikel 55 Verordnung 1107/2009**

PSM müssen **sachgerecht** angewendet werden, einschließlich Befolgung der Grundsätze der **guten Pflanzenschutzpraxis**

**§ 3 PflSchG**

- ➔ Pflanzenschutz darf nur nach **guter fachlicher Praxis** durchgeführt werden
- ➔ Dies umfasst die Einhaltung der **Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes** (Anhang III der RL 2009/128/EG)
- ➔ Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis werden vom BML bekannt gegeben

Helke Nit
Fachbereich Pflanzenschutz und Lebensmittelrecht

## Gute fachliche Praxis bei der Anwendung von PSM

- Keine Anwendung bei
  - Windgeschwindigkeiten über 5 m/s,
  - Temperaturen über 25 °C und
  - relativer Luftfeuchte unter 30 %

da sie zu erheblichen Mittelverlusten durch Abdrift und Verflüchtigung und damit zu Abdriftschäden zu ungewollten Belastungen von unbeteiligten Personen oder des Naturhaushalts führen.

## 3. Einschlägige Rechtsvorschriften

### EU-Regelungen

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009  
(Thema: Inverkehrbringen)

Verordnung (EG) Nr. 396/2005  
(Thema: EU-Höchstmengen)

Verordnung (EG) Nr. 1185/2009  
(Thema: Statistiken)

Richtlinie 2009/127/EG  
(Thema: Maschinen)

Richtlinie 2009/128/EG  
(Thema: Nachhaltige Verwendung)

Unmittelbar in den Mitgliedsstaaten geltend



Nationale Umsetzung erforderlich

### Hierarchie der gesetzlichen Regelungen

Europäische Verordnung  
(EG) Nr. 1107/2009

Deutsches Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) regelt nationale Zuständigkeiten und setzt EU-Richtlinien um

Nationale Verordnungen zum Pflanzenschutzgesetz:

Bienenschutzverordnung  
Pflanzenschutzmittelverordnung  
Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung  
Pflanzenschutz-Geräteverordnung  
...

Regelungen der Bundesländer zum Pflanzenschutz



## 4. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln



### Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Zulassungspflicht /Anwendungsverbot

§ 12 Abs. 1 PflSchG



Pflanzenschutzmittel dürfen nur in Verkehr gebracht oder angewandt werden, wenn sie zugelassen sind.

Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe enthalten, die **verboten** sind (siehe Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) oder **nicht in der EU genehmigt** sind, dürfen **nicht zugelassen** und **nicht angewendet** werden.

Betroffene Wirkstoffe: z.B. DDT, Lindan, Atrazin, Parathion

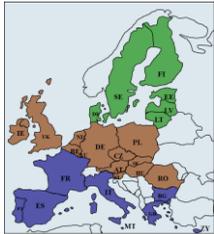


### Zonale Zulassung nach EU-VO (EG) Nr. 1107/2009

**Ziele:** hohes Schutzniveau  
Harmonisierung

- Wirkstoffbewertung EU – Positivliste (EU Pesticides database)
- Risikomanagement und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgen weiterhin auf nationaler Ebene
- Zonale Zusammenarbeit: eine Zulassung kann von den PSM - Herstellern gleichzeitig in mehreren Mitgliedstaaten einer Zone beantragt werden, die Mitgliedstaaten arbeiten dann zusammen (bewertend/begleitend)

**Norden:** Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Schweden  
**Mitte:** Belgien, Deutschland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich  
**Süden:** Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Portugal, Spanien, Zypern



6 / 26



### Zulassungsanträge BVL im zonalen Zulassungsverfahren (Stand Juni 2015)

Die vorgegebenen Fristen für die Antragsbearbeitung werden/können von den Zulassungsbehörden nicht eingehalten werden:

Gründe – Unterschiede zwischen dem MS:

- Unterschiedliche Indikationen in den MS
- Unterschiedliche Prüfverfahren/Bewertungsverfahren im Hinblick auf die Schutzgüter Umwelt, Wasser, Mensch und Tier
- Prüfung der Substitution seit 1. August 2015

Anträge	05/2013	04/2014	06/2015
DE als bewertender MS	105	167	217
DE als beteiligter MS	91	164	235
Gegenseitige Anerkennung	14	18	26
<b>Summen</b>	<b>210</b>	<b>349</b>	<b>478</b>
Art. 51 Zulassungserweiterungen	105	151	154

Quelle: Gemüse 3/2016

Helmstedt | Fachbereich Pflanzenschutz | Datum: 25.11.2016 | Thema: SK-Fortbildung Baumschulen | Landwirtschaftskammer Schwäbisch-Helmstedt

### Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Anwendungsgebiete

**Indikationszulassung**

Pflanzenschutzmittel dürfen nur in den bei der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten angewendet werden:

**Kulturpflanze + Schadorganismus/Zweckbestimmung:**

Für Baumschulen:  
 zugelassen in **Zierpflanzen** gegen....  
 zugelassen im **Obstbau** gegen.... (in Obstgehölzen in Baumschulen)

Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel in der Online-Datenbank des BVL: <http://www.bvl.bund.de/psmdb>

Bundeskartographie des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

### Lückenindikation

Erweiterung einer Zulassung für Verwendungen von geringfügigem Umfang, wenn ein öffentliches Interesse besteht

Mittel	Zulassungsstatus/ Genehmigung	Zulassung/Genehmigung durch
Flexidor	in Baumschulgehölzpflanzen (Grundzulassung)	BVL bundesweit
MaisTer Flüssig	§ 18 a (zukünftig Art. 51) in Ziergehölzen	BVL bundesweit
Goltix Gold*	§ 22 (2) in Gehölzen/Stauden Baumschule * der Einsatz in Tagetes erecta ist nach Art. 51 genehmigt	LWK-SH Nur für VuB Mitglieder (www.vub.sh)

- Höhere Risiken in genehmigten Anwendungsgebieten hinsichtlich der Kulturpflanzenverträglichkeit
- Pflanzenschutzmittelhersteller haften nur im Falle der regulären Zulassung

Helmstedt | Fachbereich Pflanzenschutz | Datum: 25.11.2016 | Thema: SK-Fortbildung Baumschulen | Landwirtschaftskammer Schwäbisch-Helmstedt

### Notfallsituation im Pflanzenschutz

**Artikel 53 der Verordnung 1107/2009 enthält eine Ausnahmeregelung für Notfallsituationen im Pflanzenschutz.**



Apfelbaum mit Feuerbrand

Angesichts einer anders nicht abzuwendenden Gefahr kann das BVL das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung für eine Dauer von höchstens 120 Tagen zulassen.

Beispiel: **Basamid Granulat**

## Anwendungsbestimmungen

Pflanzenschutzmittel dürfen nur entsprechend den in der Zulassung festgesetzten, jeweils gültigen Anwendungsbestimmungen ausgebracht werden.

Beispiel: MaisTer Flüssig - § 18 a

### 002 Ziergehölze – Einjährige Rispe, Hühnerhirse, zweikeimbl.

#### Angaben zur sachgerechten Anwendung

Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Keimblätter voll entfaltet, erste Blätter spreizen
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr vor Austrieb der Gehölze
Maximale Zahl der Behandlungen	
- in dieser Anwendung	1
- für die Kultur bzw. je Jahr	1
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwand	1,5 l/ha in 400 l Wasser/ha

#### Anwendungsbestimmungen

NW706	20 m (Hangauflage)
NW606	10 m
NW605	reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Helke Nit

Fachbereich Pflanzenschutz

Datum: 25.11.2016

Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

10/26

## Anwendungsbestimmungen

Pflanzenschutzmittel dürfen nur entsprechend den in der Zulassung festgesetzten, jeweils gültigen Anwendungsbestimmungen ausgebracht werden.

Beispiel: MaisTer Flüssig - § 18 a

### 003 Ziergehölze – Einjährige Rispe, Hühnerhirse, zweikeimbl.

#### Angaben zur sachgerechten Anwendung

Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Keimblätter voll entfaltet, erste Blätter spreizen
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr <b>in ausgetriebenen</b> Gehölzen
Maximale Zahl der Behandlungen	
- in dieser Anwendung	1
- für die Kultur bzw. je Jahr	1
Anwendungstechnik	Spritzen mit <b>Abschirmung (Zwischenreihenbeh.)</b>
Aufwand	1,5 l/ha in 400 l Wasser/ha

#### Anwendungsbestimmungen

NW706	20 m (Hangauflage)	Aufgrund der vorgeschriebenen Abschirmung entfallen die Gewässerabstandsauflagen
-------	--------------------	--

Helke Nit

Fachbereich Pflanzenschutz

Datum: 25.11.2016

Thema: SK-Fortbildung Baumschulen

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

10/26

Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein